



Breites Aktionsbündnis gegen die drohende Zerstörung der ambulanten Versorgung

Im Rheinland hat sich aus der Vertreterversammlung (VV) der KV Nordrhein heraus ein breites Aktionsbündnis von 26 ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsverbänden und Versorgergruppen gegründet. Ziel der Initiative „Praxenkollaps – Nordrhein“ ist es, auf die drohende Zerstörung der ambulanten Versorgung aufmerksam zu machen und die Öffentlichkeit über die aktuelle Schieflage im Gesundheitssystem zu informieren.

„Die ambulante Versorgung in Deutschland steht am Abgrund. Die desolaten Rahmenbedingungen haben sich durch jahrelange politische Fehlentscheidungen entwickelt. Um einen Kollaps der ambulanten Versorgung zu verhindern, sind umgehend strukturelle Maßnahmen seitens der Bundes- und Landespolitik erforderlich, die helfen, die wegbrechenden Strukturen kurzfristig zu stärken“, sagt Dr. med. Jens Wasserberg, Vorsitzender der VV der KV Nordrhein und einer der Initiatoren von „Praxenkollaps – Nordrhein“.

Einbindung der Bevölkerung

Dabei setzen die Initiatoren vor allem auf die gezielte Mobilisierung der Bevölkerung. Um die Sicherung der vertragsärztlichen Versorgung ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, hat das Bündnis für die kommenden Wochen Aktionen auf landes- und bundespolitischer Ebene angekündigt. Flankiert werden sollen diese Maßnahmen durch neu geschaffene Social-Media-Kanäle und Patienteninformationen, in denen auf die anhaltenden Missstände in den Praxen und deren Folgen hingewiesen wird.

„Wenn unsere Patientinnen und Patienten die bisher trotz aller widriger Rahmenbedingungen noch funktionierende Betreuung in ihren Arzt- und Psychotherapiepraxen auch zukünftig erhalten wollen, müssen sie sich zunehmend selbst in der Öffentlichkeit klar dazu äußern. Sie müssen ihre Sorgen und Forderungen in politischen Gremien, bei ihren gesetzlichen Krankenkassen, aber auch in den Medien deutlich machen“, so Dr. med. Manfred Weisweiler, Mitinitiator und stellvertretender VV-Vorsitzender.

Weitere Informationen zum Bündnis „Praxenkollaps – Nordrhein“ gibt es unter

praxenkollaps.de



Regresssichere Verordnung von Moderna noch immer nicht gegeben

In der **Praxisinformation vom 22. September** hatten wir darüber berichtet, dass Praxen nach Einschätzung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) aufgrund mangelnder Regresssicherheit vorerst von einer Verordnung des an die Omikron-Variante XBB.1.5 angepassten COVID-19-Impfstoffs der Firma Moderna für



KVNO Praxisinformation

12. OKTOBER 2023

Erwachsene und Kinder ab 6 Monaten absehen sollten. Zur Klärung des Sachverhalts und einer Bestätigung, dass im Falle des Einsatzes auf eine Wirtschaftlichkeitsprüfung und nachgelagerte Regresse verzichtet wird, hatte sich die KBV in einem Schreiben an den GKV-Spitzenverband gewandt.

In seiner Antwort weist dieser nun darauf hin, dass es letztlich der Entscheidung der Ärztin oder des Arztes obliege, „den Impfstoff von Moderna zu verordnen, wenn im Einzelfall eine medizinische Begründung im Sinne einer absoluten bzw. relativen Kontraindikation gegen einen Einsatz der zentral beschafften Impfstoffe spricht – wie bei allen anderen differentialtherapeutischen Auswahlentscheidungen der zweckmäßigen und wirtschaftlichen GKV-Leistung.“

Obwohl sowohl das Bundesgesundheitsministerium als auch der GKV-Spitzenverband zu dem Schluss kommen, dass im Einzelfall – z.B. bei vorliegender medizinischer Begründung im Sinne einer absoluten bzw. relativen Kontraindikation – eine Verordnung dieses Impfstoffes möglich sei, bliebe damit noch immer offen, wann diese Ausnahme genau vorliegen könnte, urteilt die KBV. Erschwerend komme hinzu, dass die STIKO Einschränkungen beim Einsatz von Spikevax in ihren Empfehlungen vorsieht. Eine regresssichere Verordnung von Spikevax XBB.1.5 sei damit noch immer nicht gegeben, urteilt die KBV. Vor diesem Hintergrund rät sie Ärztinnen und Ärzten von einer entsprechenden Verordnung weiterhin ab.

ePA: Erstbefüllung weiter über GOP 01648 abrechenbar

Die Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte (ePA) wird weiterhin über die Gebührenordnungsposition (GOP) 01648 vergütet. Das hat der Bewertungsausschuss (BA) beschlossen und sich auf eine Verlängerung der zuvor bis zum 31. Dezember 2023 befristeten Leistung verständigt.

Diese umfasst wie bisher das Befüllen der ePA mit Befunden, Arztbriefen und anderen Dokumenten, die für die Behandlung relevant sind. Die Patientenberatung ist weiterhin nicht Bestandteil der Leistung. Auch Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten können die Erstbefüllung vornehmen und entsprechend abrechnen. Die Bewertung bleibt unverändert bei 89 Punkten.

Die Weiterführung der GOP 01648 gilt bis zum 14. Januar 2025. Danach sieht der Gesetzgeber vor, dass Praxen Behandlungsdaten standardmäßig einpflegen – außer die bzw. der Versicherte widersprechen ausdrücklich der Nutzung der ePA im Rahmen des „Opt-out-Prinzips“. Die notwendigen vertragsärztlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Erstbefüllung der ePA sind ab dann neu zu prüfen.

Da das entsprechende Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens noch nicht final beschlossen ist, kann sich der Termin des Inkrafttretens der mit dem „Opt-out-Prinzip“ verbundenen ePA-Regelungen wohlmöglich noch ändern. In dem Fall hat der BA angekündigt, die Laufzeit der GOP 01648 entsprechend zu verkürzen bzw. zu verlängern.



KVNO Praxisinformation

12. OKTOBER 2023

KBV: Aufruf zur Teilnahme am Praxisbarometer Digitalisierung 2023

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) lädt zum sechsten Mal alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten ein, sich an ihrer bundesweiten Befragung zum Stand der Digitalisierung in den Praxen zu beteiligen. Teilnahmeschluss ist der 22. Oktober 2023. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym.

Durchgeführt und wissenschaftlich begleitet wird die Erhebung durch das IGES Institut in Berlin. Das PraxisBarometer fragt nach dem Vorbereitungsstand geplanter Anwendungen in der Telematikinfrastuktur, nach bereits im Praxisalltag genutzten Anwendungen und nach möglichen Hemmnissen der Digitalisierung.

Die Ergebnisse werden in anonymisierter Form – voraussichtlich Anfang kommenden Jahres – veröffentlicht. Die Erhebungsdaten werden streng vertraulich und anonymisiert behandelt.

Wer bereits ein Einladungsschreiben erhalten hat, kann den darin genannten Zugangscode für die Teilnahme nutzen. Für alle anderen findet sich die Umfrage hier:

[Zum KBV-Praxisbarometer Digitalisierung](#)



Freie Berufe: Konjunkturmfrage Winter 2023

Das Institut für Freie Berufe (IFB) führt im Auftrag des Bundesverbands der Freien Berufe (BFB) die turnusmäßige Konjunkturmfrage Winter 2023 durch. Der Fragebogen ist online noch **bis zum 5. November 2023** abrufbar. BFB und IFB bitten um rege Mitwirkung der Praxen, da für aussagekräftige Ergebnisse möglichst viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer benötigt werden. Die Datenerhebung erfolgt anonym, E-Mail- und IP-Adresse werden nicht protokolliert. Das Ausfüllen nimmt ca. zehn Minuten in Anspruch.

Thematisch geht es neben der konjunkturellen Entwicklung auch um den Fachkräfte- und Personalmangel. Im Fokus stehen die Zukunftseinschätzungen der Freiberuflerinnen und Freiberufler unter den aktuellen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen. Die Resultate werden voraussichtlich noch im Dezember dieses Jahres veröffentlicht.

[Zur Konjunkturmfrage des BFB](#)





KVNO Praxisinformation

12. OKTOBER 2023

Postanschrift der KVNO nutzen

Wer die KV Nordrhein auf postalischem Weg erreichen möchte, nutzt fortan bitte nicht mehr die Hausanschriften für die Standorte in Düsseldorf und Köln, sondern ausschließlich die offizielle Postanschrift: **KV Nordrhein, 40182 Düsseldorf.**

Videosprechstunde im kinderärztlichen Notdienst: teilnehmende Pädiaterinnen und Pädiater gesucht!

Zum 1. Dezember startet das Angebot der Videosprechstunde im kinderärztlichen Notdienst. Hierfür sucht die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein Pädiaterinnen und Pädiater, die an dem Angebot teilnehmen möchten.

Diese erhalten einen Anstellungsvertrag bis zum 31. Januar 2024 über die Gesundheitsmanagement mbH (GMG). Die Schulungen für die Videosprechstunde starten in der zweiten Novemberhälfte.

Der Einsatz erfolgt schichtweise mittwochs von 16 bis 22 Uhr, samstags, sonntags, feiertags (inkl. Weihnachten, Silvester) von 10 bis 22 Uhr. Eine Schichtdauer umfasst jeweils vier Stunden.

Interessierte Kinder- und Jugendärztinnen/Kinder- und Jugendärzte richten sich gerne per E-Mail an **Abteilung-Kreisstellen@kvno.de** oder an die **0221 7763 6136**.